

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>INHALT Titel</b>	<b>Seite</b>
24	10.02.2016	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	63
25	12.02.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22.02.2016 um 17.00 Uhr	64
26	10.02.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV	65
27	12.02.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2016 um 18.00 Uhr	66
28	11.02.2016	Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides	68

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## 24. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Ingo Witte, zuletzt wohnhaft in 49090 Osnabrück, Parkstr. 19, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.02.2016 (Az.: 125442089) ergangen.
- II. Gegen Herrn Muzafer Ramazan, zuletzt wohnhaft in 28201 Bremen, Kornstr. 624, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.01.2016 (Az.: 125432145) ergangen.
- III. Gegen Herrn Janusz Lobodas, zuletzt wohnhaft in 59425 Unna, Hansastr. 6, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.01.2016 (Az.: 125415687) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.02.2016

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 6/2016/24

## **25. Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22.02.2016 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, 6. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 22.02.2016 um 17:00 Uhr**

im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst in Hörstel statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2015
2. Errichtung eines neuen Bildungsganges an den Kaufmännischen Schulen Rheine
3. Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 02.02.2016; Integration durch Bildung – Neue Förderrichtlinie des BMBF
4. Informationen
  - 4.1. Zeitplan für die baulichen Maßnahmen am Berufskolleg Ibbenbüren und den beiden Berufskollegs in Rheine (mündlicher Bericht)
  - 4.2. Vorstellung der Schulsozialarbeit in den Berufskollegs in Ibbenbüren (Vortrag der Schulsozialarbeiterin)
  - 4.3. Jahresbericht 2015 des Bildungsbüros (mündlicher Bericht)
  - 4.4. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst  
Rundgang durch die Ausstellungen und Vorstellung des Projektstipendiums KunstKommunikation 16
  - 4.5. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst  
Auswahlverfahren Projektstipendium KunstKommunikation 17
  - 4.6. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst Kunstförderung für Schülerinnen und Schüler im Kreis Steinfurt - Jugend-kreativ-Tage und "Jugend gestaltet 2016"
  - 4.7. Rückblick auf die Kulturförderung 2015
5. Anfragen/Verschiedenes

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2015
7. Personalangelegenheiten (mündlich)
8. Anfragen/Verschiedenes

Steinfurt, 12.02.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 6/2016/25

### **26. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV**

Die Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG, Espeler Esch 17, 49509 Recke beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Recke, Flur 10, Flurstück 82; und Gemarkung recke, Flur 10, Flurstück 109. Die beantragten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 139,00 m und eine Gesamthöhe von 200,00 m über Flur sowie eine jeweilige Nennleistung von 3,0 MW. Die beantragten WEA sollen im Laufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden. Nach den §§ 3a und 3c UVPG wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 01.03.2016 bis zum Ablauf des 31.03.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke, Zimmer 120 und im Rathaus der Gemeinde Mettingen, Markt 6-8, 49497 Mettingen, Zimmer 201 sowie dem Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 515 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Gemeinde Recke und der Gemeinde Mettingen ab dem 01.03.2016 bis zum Ablauf des 14.04.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-

rechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden.

Für den 10.05.2016 wird im Großen Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke, 10:00 Uhr, ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 10.02.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
-Umwelt- und Planungsamt-  
Az.: 566.0018/15/1.6.2  
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 6/2016/26

## **27. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2016 um 18.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 8. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Mittwoch, den 24.02.2016 um 18:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 08.12.2015
2. Informationen
- 2.1. Integrationskonzept des Kreises Steinfurt - aktueller Sachstand

3. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zur Haushaltsausführung 2016; Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
4. Errichtung eines neuen Bildungsganges an den Kaufmännischen Schulen Rheine
5. Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 02.02.2016; Integration durch Bildung – Neue Förderrichtlinie des BMBF
6. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
7. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 08.12.2015
9. Vergabe von Aufträgen: Fullservice-Leasing Drucker und Multifunktionssysteme
10. Vergabe von Aufträgen: Europaweite Ausschreibung Microsoft Office 2016
11. Vergabe des Auftrages zur Modernisierung der digitalen Alarmierungsstruktur für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Kreis Steinfurt
12. Vergabe der Bauleistungen für den Neubau des Bauhofes in Steinfurt
13. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
14. Anfragen
15. Informationen

Steinfurt, 12.02.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 6/2016/27

## **28. Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides**

Über den Widerspruch der Frau Galina Georgieva, geb. 17.09.1979, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge, Büldenweg 14 A, vom 14.05.2014 gegen den Bescheid der Gemeinde Altenberge vom 30.04.2014 ist mit Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.02.2016 (Az.: 50.20.30-Ge) entschieden worden.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 018, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.02.2016

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 6/2016/28